

Jahrbuch
für
Landeskunde
von
Niederösterreich

geleitet von
Karl Lechner

Neue Folge XXXI/1953-1954
mit 11 Bildtafeln und 5 Kärtchen

Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich
und Wien

Wien 1954
Selbstverlag des Vereines

Inhalt.

	Seite
Vorwort	I
Karl Lechner: Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftbrief	1
Erich Forstreiter: Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv	34
Felix Wintermayr: Andreas Plank, ein österreichischer Kanzler	81
Hans Ankiewicz von Kleehoven: Niklas Spießheimer, der Bruder Johann Cuspinians	91
Franz Stundner: Die Kanzlei des Regiments der nö. Lande zur Zeit Ferdinand I. (1521—1564)	95
Erich Lindeck-Pozza: Wiener Neustadts Streben nach der Vorherrschaft im Eisenhandel des südöstlichen Niederösterreich	113
Fritz Weber: Die Finanz- und Zollpolitik im 16. Jahrhundert und der Rückgang des niederöstr. Weinhandels	133
Fritz Dworschak: Unbekannte Stiftsansichten aus dem Gött- weiger Rotelbuche	149
Karl Gutkas: Niederösterreichische Stadtopographien an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert	159
Bernhard Koch: Die Münzfunde Niederösterreichs	168
Franz Gall: Zur Geschichte der österreichischen Sphragistik . .	180
Rudolf Broinger: Geschichtsschreibung und historische Dichtung	187
Eberhard Kranzmayer: Der niederösterreichische Dialekt . .	198
Gustav Otruba: Kirche und Kultur in Aufklärung und Barock .	238
Rudolf Steuer: Ein Blick in das Leben und Wirken eines Finanz- mannes des 16. Jahrhunderts	267
Mitarbeiterliste	283

Wiener Neustadts Streben nach der Vorherrschaft im Eisenhandel des südöstlichen Niederösterreich.

(Bis zur Eisenordnung Maximilians II. 1574.)

Von Erich Lindeck-Pozza.

Wiener Neustadt, das im 19. Jahrhundert ein wichtiges Zentrum der Schwerindustrie wurde, hat diese Stellung sich mühsam durch die Jahrhunderte errungen. Das Viertel unter dem Wienerwald ist mit der genannten, seiner größten Stadt seit dem Mittelalter als Ausläufer der Vordernberger Abbau- und Verarbeitungsgebiete des steirischen Erzberges mit Sicherheit zu erkennen. Handelsbeziehungen reichen vermutlich weit vor die Stadtgründung zurück, sie sind jedenfalls vor eigenen Verarbeitungsstellen zwischen dem südöstlichen Abbaugebiete und Wiener Neustadt vorhanden gewesen ¹.

Schon in dem der Stadt Neustadt gewidmeten Mautprivileg Friedrichs des Streitbaren von 1244 ² wird eine Maut für die Leobner und Judenburger Kaufleute, pro Wagen 12 Pfennige erwähnt, ohne daß allerdings auf Eisenwaren ausdrücklich Bezug genommen ist ³. Anfang des 14. Jahrhunderts kennen wir Namen, die auf Eisenhandel schließen lassen: Dietrich der Eysner (Ysner, ferrator) ist 1303 genannt ⁴. Er wird 1309 Stadtrichter ⁵ und beweist damit seine Zugehörigkeit zur ratsfähigen Oberschicht, die, einen schmalen Überbau über einer breiten Gruppe von Handwerk treibenden Bürgern bildend, auch hier wie in den andern österreichischen, ja europäischen Städten, berufsmäßig den Fernhändlern zuzurechnen ist (vgl.

¹ Von den Veröffentlichungen über diese Fragen seien die in zwei Abteilungen erschienenen „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Eisenwesens“ erwähnt; besonders Kaser, Eisenverarbeitung und Eisenhandel (1932) und Pirchegger, Das steirische Eisenwesen bis 1564 (1937). Von weiterreichender Bedeutung Ferdinand Tremel, Der Handel der Stadt Judenburg, Zs. d. hist. Ver. f. Steiermark Jg. 38 S. 93 ff., Otto Brunner, Krems und Stein, Festschrift z. 950jährigen Stadtjubiläum S. 55.

² Or. Stadtarchiv Wiener Neustadt (im folgenden Scrin. zitiert) Scrin. I Nr. 2. Druck: Babenberger UB II, Nr. 427.

Die Bestimmungen für Judenburg noch erweitert 1270 II 7, vgl. Fontes rer. Austr. II/1 106 n. 102.

³ Für die Annahme, daß wohl Eisenwaren hier in erster Linie in Frage kämen, vgl. M. Loehr, Leoben, Werden und Wesen einer Stadt, S. 73.

⁴ Scrin. O Nr. 2, anlässlich einer Schenkung von Einkünften an Dietrich von Hoheneck. Ferner 1305 als Zeuge zu einer Urkunde des Priors vom Predigerorden, anlässlich einer Maßnahme wegen der Türme der Stadt Scrin. 40 Nr. 3.

⁵ J. Mayer, Gesch. v. Wr. Neustadt I/1 267.

das Wiederkehren desselben Namens in der Stellung des Bürgermeisters⁶ ein halbes Jahrhundert später). Nähere Umstände über ihr Wirken im Eisenwesen fehlen, es ist im übrigen klar, daß nicht der Eisenhandel der quantitativ führende Geschäftszweig war⁷.

Wenig später werden bereits nähere Umstände bekannt. Ein Streit mit Wien ist bezeichnenderweise erster greifbarer Anhaltspunkt. Leutold v. Stadek, Landmarschall für Österreich und Steier, schrieb 1363 der Stadt⁸, daß sich die Wiener Bürger „umb das Eysen und Ekchel“⁹ beschwert hätten, welches die Neustädter „aufgehabt und niedergelegt“ hatten; er verweist auf einen Brief des Herzogs selbst und fordert den Nachweis der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens durch Urkunden zum nächsten Hoftaiding in Wien.

Daß Neustadt damals kein verbrieftes Niederlagsrecht innehatte, ist sicher, aber der Anspruch darauf ist seit dem 13. Jahrhundert — seit 1253 — erhoben worden. Die angebliche Urkunde Rudolfs I. von 1281, in der es heißt „...concedimus ipsis iura, quibus civitas ipsorum fundata est videlicet depositionem omnium rerum quae vendi solento quae Niderlege vulgariter nuncupatur“¹⁰, trifft, so wenig Echtheit ihr auch formell zugebilligt werden kann¹¹, dennoch das Wesentliche des Gründungsmotivs. Man beachte, daß in diesen Jahren auch der Versuch gemacht wurde, ein Stadtrecht bei Rudolf I. durchzusetzen¹².

Freilich, zu Zeiten Rudolfs IV. konnte Neustadt Beweise für ein den Maßnahmen gegen die Wiener Eisenhändler zugrunde gelegtes Recht nicht erbringen, übte dieses aber weiter aus, wie aus der scharfen Mahnung Albrechts III. an Neustadt hervorgeht, der 1373 beanständete, es wäre sowohl in der Stadt selbst als auch bereits am Semmering zu „Irrungen“ an Wienern gekommen,

⁶ Mayer, a. a. O. 228 u. 267.

⁷ Auch hier unterscheidet sich Neustadt nicht vom Typus der sonst in der nö. Stadt beobachtet wird; führend blieb noch auf Jahrhunderte der Weinhandel, während dem Eisen nur 11% des Umsatzes zugehören. Hiezu O. Kende, Z. Handelsgesch. d. Passes über d. Semmering, Zs. d. hist. Ver. f. Steiermark V, 17 ff.

⁸ Or. Scrin. 104 n. 19, hiezu vgl. Mayer, a. a. O. 288.

⁹ Eisen und Stahl.

¹⁰ Scrin. 1 Nr. 5; Redlich, Regg. K. Rudolfs I., Nr. 1265.

¹¹ Mayer, a. a. O. 215, zweifelt an der Echtheit (Anm. 4), obwohl er dies im Text verschweigt. Vgl. hiezu bereits Winter, Das Stadtrecht von Wiener Neustadt, S. A. aus AÖG 60, Reg. Nr. 14, S. 102 f.

¹² Diesen Fragenkomplex bezüglich sei verwiesen auf Winter, Stadtrecht, § 5, S. 106 ff. O. Mitis, Über das falsche Stadtrecht in Jb. d. Ver. f. Ldeskde. NF. 3 (1904) 227 ff. In das Manuskript des Babenberger UB. durfte ich ebenfalls Einsicht nehmen, wofür Herrn Prof. Dr. Fichtenau herzlichst Dank gesagt sei. Man beachte ferner die in Neustadt seit 1277 überlieferten Rechtsweisungen betreffend geltendes Recht, Winter, a. a. O., ferner jüngst hiezu O. Brunner, Städt. Selbstregierung u. neuzeitl. Verwaltungsstaat in Österreich, in Österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht, Bd. VI, 1954, S. 228.

obwohl letztere ohnehin ihr „recht“, d. i. die Stadtmaut, gegeben hätten¹³.

Wiener Neustadt setzte das Niederlagsrecht im Privileg von 1448 durch. Es erstreckte sich in der Hauptsache auf den Venezianer Handel über den Semmering, daneben auf die über den Kaumberg, Hartberg von Ungarn, den nördlichen Ländern kommenden Waren, betraf weiter die nach Aspang, Kirchschlag, Ödenburg, Mattersburg, Eisenstadt gehende Ware und traf schließlich Bestimmungen über die aus den Oberländern, Schwaben, Bayern, Nürnberg, den Rhein-gebieten kommenden Kaufleute¹⁴. Im Gegensatz zu den im gleichen Jahre ergehenden Maßnahmen wegen der Weinfuhr¹⁵ ist bezüglich der Eisenwege keine eingehende Regelung getroffen worden, obwohl das alte Herkommen unzweifelhaft die Fernhandelsstraße über den Semmering bestimmte. Sie war geradezu Voraussetzung für die Verwirklichung des Niederlagsrechts: diese Straße setzte sich über Gloggnitz—Neunkirchen—Neustadt bis Wien fort. Gerade um diesen handelsüblichen Weg, der durch landesfürstliche Mauten eine ständige Einnahmequelle bildete, ging jahrhundertlang das Ringen, das mit dem steigenden Eisenbedarf der neueren Zeit an Heftigkeit zunahm.

Der Versuch zur Öffnung neuer Wege und Saumpfade hat viele Gründe. Es sind die zeitweise gewaltigen Preisunterschiede zwischen Inner- und Vordernberger Eisen, nicht minder große wirtschaftliche und Versorgungsschwierigkeiten der Vordernberger, über die bereits eingehend gehandelt wurde¹⁶. Hiezu kam, daß die südliche, die Vordernberger Abbaulandschaft bei weitem nicht die Straffheit der Gliederung, wie sie die Innerberger mit dem Vororte Steyr besaß, aufwies, also heftige Gegensätze zwischen Judenburg, Leoben, Mürzzuschlag eine Situation schufen, die oftmaliges Eingreifen erforderte¹⁷.

Ferner hat, nach offenbar sehr stabilen Zeiten, im 16. Jahrhundert infolge der sich abzeichnenden Erschütterung des Gesamtgefüges der Wirtschaft eine Preissteigerung eingesetzt, die eine Fülle von Stockungen und immer erneute Maßnahmen, dieser Herr zu werden, zur Folge hatte^{17a}.

¹³ Scrin. J Nr. 365/2, hiezu vgl. Mayer, a. a. O. 395.

¹⁴ Scrin. VI Nr. 2.

¹⁵ Scrin. VI Nr. 4; vgl. auch Kende, a. a. O.

¹⁶ Pirchegger, a. a. O. pass. Siehe auch das Verbot Friedrich III. wegen des Weges durch das Aflenzer Tal Scrin. XI L Nr. 1.

¹⁷ Dieses sich allmählich mehrende Eingreifen geht auf die sich langsam aufbauende ständige Behördenorganisation zurück. Beschränkte sich doch in früherer Zeit landesfürstliches Eingreifen auf die Fälle, in denen die Interessen des Fürsten unmittelbar betroffen waren, wo also die Sorge um das Kammergut Maßnahmen erforderte: der Landesfürst als Stadtherr griff zunächst mit „Satzungen“ ein, um schließlich seit dem 16. Jh. in der „Niederöstr. Regierung“ eine ständig funktionierende oberste Verwaltungsbehörde für die Städte aufzubauen. Vgl. Brunner, Städt. Selbstreg. . . ., a. a. O. 230 f., 235 ff.

^{17a} Vgl. Tremel, a. a. O. 97 u. 112.

Wiener Neustadt stand inmitten solcher Auseinandersetzungen als einer der meistbeteiligten Wirtschaftskörper, dem dauernd die landesfürstliche Sorge galt¹⁸.

Aus den alten Privilegien für Mürzzuschlag mit seinen Hammerwerken ergaben sich die ersten Rückwirkungen auf Neustadt. Herzog Rudolf IV. ermahnt 1360, daß zwischen Leoben und dem Semmering lediglich Mürzzuschlag das Recht habe „Eysen klein zu machen“ und zu schmieden, widrigenfalls Beschlagnahme erfolge; das erläutert 1417 Ernst der Eiserne dahingehend, daß Stangen-, Schien- und Weicheisen zwischen Bruck und Semmering nicht woanders als dort aufgekauft werden dürfe¹⁹. Das empfanden die Neustädter „Eysler“ als Härte, sie hielten sich nicht daran oder ergriffen Repressalien: die Mürzzuschlager wurden am Eisenverkauf in Neustadt gehindert²⁰.

Die Neustädter Auslegung vom Niederlagsrecht stand auch im Gegensatz zum Recht der sechs gefreiten Mürzzuschlager Hämmer, die auch nach Wien liefern wollten. Unsere Stadt hat zunächst keinen Erfolg gehabt. Denn 1462 muß Friedrich III. selbst eingreifen, um einer Beschwerde der Mürzzuschlager Recht zu geben, wonach die Neustädter unrechtmäßig das Eisen festgehalten und sie gehindert hätten, dieses weiter (gegen Wien) zu führen²¹. Das Mürztal hat in der Folge schwere Zeiten erlebt und sich erst nach Jahrzehnten von den Katastrophen der Baumkircher-Fehde erholt²². Erst 1521 ist neuerlich die Rede von Belästigungen durch Neustadt²³. Im Jahre 1527 handelt es sich um eine neue Maut, durch welche Mürzzuschlag beschwert wurde: pro vollbeladenen Wagen 2 Schilling²⁴. Unbillig schien dies ihnen vor allem deshalb, weil bei Abwaage ohnehin pro Zentner 1 Pfennig Gebühr erwuchs. Der Beweis für die Rechtmäßigkeit dieser Abgabe war kaum zu erbringen, im Gegenteil; wenige Wochen später kam es zu einem Vertrage zwischen den beiden Orten, einer „Eisenkhauffs Abredt“ am 30. XI. desselben Jahres. Sie bestimmte zunächst beim Hereinführen in die Stadt die Abwaage; ferner, daß lediglich bar bezahlt werden solle. Die ver-

¹⁸ Es darf erwähnt werden, daß über die reinen Handelsbeziehungen sich noch stärkere Verflechtungen aus zeitweiliger Übernahme von Vordernberger Betrieben ergaben, so etwa 1375, als der Neustädter Bürger Michael Prenner ein Blähhaus selbst übernahm, Pirchegger, a. a. O., S. 48. Andererseits wurden 1450 mehrere Eisenwerke aufgehoben, da diese die Ausgänge Vordernbergs schädigten, dies zum Nachteil der Mauten und des Wiener Neustädter Handels, Pirchegger S. 47.

¹⁹ Scrin. J Nr. 361 mit beiden Urkunden in Abschr.

²⁰ Das geht aus Friedrichs III. Urkde. v. 1462, Abschr. ebda, hervor. Übrigens mußten 1445 wieder die Judenburger daran gehindert werden, die durchziehenden Neustädter Eisenhändler und Fuhrleute zu „irren“. Scrin. E Nr. 40 a, J Nr. 366 u. 103 Nr. 21/1.

²¹ Scrin. J Nr. 361.

²² Pirchegger, a. a. O. 76.

²³ Scrin. 103 Nr. 22/1.

²⁴ Scrin. 55 Nr. 8 vom 14. Oktober 1527. Man vergleiche den Mautsatz von 1244 für die Judenburger und Leobner von 12 Pfennig!

schieden zubereiteten Eisensorten²⁵ haben pro Zentner bzw. Buschen den Preis von 13 Schilling.

Die oben erwähnte Waagabgabe blieb, doch die Maut, um die kürzlich der Streit gegangen war, fiel. Ein Zeichen der ins Schwanken kommenden Preise ist der Vorbehalt, daß die Preise mitziehen sollten. Die ganze Ordnung sollte am 1. Jänner 1528 in Kraft treten²⁶.

Der Kampf Neustadts um eine Monopolstellung auch bezüglich der Eisenwaren nimmt in der Auseinandersetzung mit der nächsten größeren Siedlung, dem alten Markt Neunkirchen, zwischen 1534 und 1538 dramatische Formen an. Auch dort waren ja Lebensinteressen bedroht, auch dort saßen an der politisch entscheidenden Stelle in den Funktionen der Stadt Mitglieder jener schmalen Oberschicht der Händler-Unternehmer. Unter dem Neustädter Bürgermeister Puschmann brach nun der Streit mit dem Marktrichter von Neunkirchen, Hanns Hagk los. Dieser hatte, wie er beteuert, seit Jahrzehnten mit Eisen gehandelt, ohne Rücksicht auf Neustadt, und dies sollte Gegenstand der Auseinandersetzung werden²⁷. Eingeschaltet haben sich aber auch die Wiener Eisenhändler, da diese ein Interesse an den nicht über Neustadt gehenden Eisentransporten hatten²⁸.

Dabei enthüllen sich nun Verhältnisse, die weit von dem entfernt sind, was seitens der Neustadt anzustreben war. Wohl wissen die befragten Zeugen, Eisenhändler aus verschiedenen steirischen und österreichischen Orten, von dem Niederlagsrecht Neustadts für alle Waren, die über den Semmering gehen. Aber unbeschadet dieser Bestimmung sei es herkömmlich, daß „unterwegs“ den Schmieden Eisen verkauft werde, allerdings nur „Puschen“ (auch Bündel) und nicht Wagenladungen, so nach Kirchberg am Wechsel, nach Kirchschlag, in Gloggnitz und Neunkirchen selbst²⁹.

Aus den Gegenbeweisen des Hagk erfahren wir aber, daß zu Neunkirchen selbst Eisenhändler waren, der Weißburger und der Garbor³⁰, die auch nach Verlagssystem gearbeitet haben, und vor dem „ungarischen Kriege“ offenbar auch dorthin geliefert hatten. In Neunkirchen bestanden drei Hämmer und es fehlt nicht der Hinweis, daß ein Neustädter, Mert Vasel, selbst dort einen Hammer gebaut hatte.

²⁵ Es tritt eine Zweigliederung ein: das wohlfeilere ist Stangeneisen, geviertes Flacheisen, Haueisen, von dem der „Puschen“, zu $\frac{5}{4}$ Zentner zu rechnen, ebensoviel kostet wie ein Zentner des teureren Schien-, Zain-, Gatter- und „Prugeisen“.

²⁶ Scrin. J 367/1.

²⁷ Die Stadt ersuchte am 10. XI. 1536 den Dr. iur. Ulrich Gebhart, sie in dieser Sache als Rechtsbeistand zu vertreten (Scrin. XI L Nr. 4/1).

²⁸ Das gesamte Faszikel Stadtarchiv, Scrin. 103 Nr. 24. Die darin enthaltenen Weisungen innerhalb des Verfahrens zählen sämtlich als Streitpartner die Wiener ebenfalls auf. Im Verfahren selbst treten auf die Eisler Magkhel (auch Mäghkel) und Ziegler.

²⁹ Dies sagen der Mürzzuschlager Händler Hoffkhircher und der Perner aus (Scrin. 103 Nr. 24/2), sowie der Holtzer, der auch von weiteren Orten spricht, Preininger, Rieder und andere.

³⁰ A. a. O. Nr. 24/4.

Es stellte sich auch heraus, daß die privilegierten Mürzzuschlager direkt nach Neunkirchen liefern konnten³¹ und Hagk steigert sich zu der Behauptung, daß in Neunkirchen eine Niederlage bestünde, von wo die Ware direkt über Fischau nach Wien gehe: davon hätten die Neustädter immer gewußt³².

Der Hinweis Hagks, daß es sich bei Fischau um keinen ungewöhnlichen, verbotenen Weg, sondern um einen rechten, wo auch Maut erhoben wurde, gehandelt hat, trifft sicher nicht zu. Die Rechtslage aber, wieweit das Niederlagsrecht verletzt wurde, war nicht klar. Hagk erklärte, in guter Kenntnis, daß Eisen keine venezianische Ware sei, nur auf diese beziehe sich die Niederlage. Er versucht, noch einen weiteren Punkt geltend zu machen. Es kam vor, daß auf venezianischen Wagen manchmal Eisen gelagert und geführt wurde; Hagk argumentiert, daß dadurch das Eisen nicht unter venezianisches Recht gestellt wird.

Hagk behauptet, seit einem halben Jahre habe Neustadt den Eisenhandel von seinen Bürgern „aufgehoben“ und den Handel an die Stadt selbst gezogen. Damit ist in Neustadt zum ersten Male eine Folge des Eingreifens der nö. Regierung zu erkennen, das vom Bestreben, das landesfürstliche Kammergut zu stärken, geleitet, die Stadt zwingt, durch Verwaltungsmaßnahmen kommunalisierend aufzutreten.

Hagk behauptet, diese Maßnahme habe einen verderblichen Aufschlag heraufbeschworen. Das dürfte richtig gewesen sein, demgemäß fürchtete die Regierung selbst einen Mangel an Anlieferungen — was wenig später wirklich jahrzehntelang das chronische Leiden der österreichischen Länder wurde.

Wir haben es also mit einem Unternehmer zu tun, der die Schwächen in der Versorgung klar erkannte, und demgemäß, zum Vorteil aller, aber zum Nachteil Wiener Neustadts, seine aus kleinen Anfängen stammenden Unternehmen erweitert hatte und dann natürlich in Konflikte geriet. Was zuerst lediglich die Bedarfsdeckung der Handwerker, allenfalls die Lieferung kleiner Mengen in die Gegend von Wechsel u. ä. war, griff nun in die Lücke zwischen Warenmangel und Preisdruck ein³³. Wiener Neustadt konnte sein Recht damals

³¹ Dies taten die Mürzer: Gabriell Lintaller, Leonhart Schneider, Urban Hammerschmied, Stefan Fleischhacker (Scrin. XI L Nr. 4/a).

³² Der Eisenhändler Minderl weiß allerdings genau, daß die Straße über Weikersdorf—Fischau keine erlaubte Fernhandelsstraße ist (Scrin. 103 Nr. 24/2). Der Genannte erkannte den Kern des Problems: Wie können die Hämmer von Neunkirchen mit Eisen versorgt werden: der Kauf in Neustadt verteuert, der Kauf im Westen von Mürzzuschlag ist verboten.

³³ Welche Dimensionen sein Unternehmen angenommen hatte, darüber gibt einigen Aufschluß eine Gruppe von Kautionen von 1539—47, Führen von Neustadt betreffend (Scrin. 103 Nr. 33/1 ff.): Pankraz Rösner aus Ebenfurt kauft in Neunkirchen, ebenso Kaspar Schmidt aus Baden und Bernhard Waldmüller aus Mattersburg. Emerich Klutsch darf 7 Zentner Senseneisen nach Ödenburg durchführen, der Holde Nodernpech hat als

durchsetzen³⁴. 1538 führt Hagk 12 Buschen Eisen nach Wien. Aber da muß er über Wiener Neustadt, und die Neustädter lassen ihn den Revers unterzeichnen, daß dies auf seine Bitte hin konzedierte, nicht aber zu Recht sei³⁵.

Der König selbst verbot, durchaus im Sinne der Neustädter, dem Besitzer von Emmerberg, den Hagk durchzulassen³⁶.

Ferdinand I. hatte sich schon im Jahr 1537 veranlaßt gesehen, regelnd in die Neustädter Eisenhandlungsaffären einzugreifen³⁷. Seine Sorge war die Erhaltung der Kaufkraft der Handwerker. Das Rauheisen war um 3 Kreuzer je Zentner gesteigert worden, es hatte daraufhin überall Proteste geregnet, wohl deshalb, weil dieser Steigerungssatz noch überhöht worden war. Um Unklarheiten auszuscheiden, sollte also vom geschlagenen Eisen der Buschen, zu 1 Zentner und 25 Pfund gerechnet, 15 Schilling kosten, d. h. der Zentner 12 Schilling.

Für den kleinen Mann entscheidend war die Bestimmung, daß dieser Preis auch dann zu gelten habe, wenn der Handwerker nur eine einzige Stange, oder gar pfundweise kaufe.

Um der Gefahr, daß Ausländer gegenüber Einheimischen die Vorhand hätten, zu begegnen, ergeht die Aufforderung, man solle selbst eine Ordnung oder Eisenkammer vornehmen, die wohl darauf eingerichtet wurde. Von einer der ersten praktischen Auswirkungen sei hier berichtet: im Jahre 1538 hatten die Preisfragen wieder einen Konflikt mit Mürzzuschlag zur Folge, das sich an den Landeshauptmann wegen Verletzung seiner Rechte wandte³⁸. Wieder besann man sich auf die alte Streitfrage³⁹, ob Mürzzuschlag sein Eisen bei Nichtverkauf in Neustadt weiterführen dürfe. Neustadt hatte wieder einmal beschlagnahmt. Mürzzuschlag gesteht zu, daß in der Tat bisher Eisen immer richtig niedergelegt wurde, aber „nit aus unnser freihaitt ganngen“, deren Geltendmachung erzwingt die Not. Diese bestünde in folgendem: Mürzzuschlag müsse das Rauheisen bar bezahlen, zumindest den „merern taill“. Das tun aber die Neustädter ihrerseits nicht, sondern nötigen sie, Wein und andere Nahrungsmittel an Zahlungs Statt zu nehmen. Auch dies hätte Mürzzuschlag geduldet, so lange man ihnen diese Waren abgenommen hatte. Nunmehr könnte dies aber nur noch mit Verlust geschehen, da der bisherige Abnehmer Leoben einen billigeren Wein aus Graz und der Windischen Mark beziehe. Sie seien ja auch im übrigen von Leoben

Hammerschmied 15 Centner Blech durchzuführen. Solche „Kautionen“ zur Eisendurchfuhr pflegten ausgestellt zu werden, nachdem die Ware 3 Tage vor dem Waaghaus feilgeboten wurde.

³⁴ Mehrere Jahre später, 1546, wurde ein ähnlicher Vorstoß aus Gloggnitz mit Hinweis auf Hagk abgetan. Scrin. 80 Nr. 5.

³⁵ Scrin. 103 Nr. 24/8.

³⁶ Scrin. 103 Nr. 24/9 bzw. J Nr. 363/4.

³⁷ Scrin. J 364/1.

³⁸ Scrin. 103 Nr. 22/2.

³⁹ Vgl. unten und den Entscheid Friedrichs III. von 1462.

abhängig⁴⁰, mußten es oft „ehren“ mit Schmalz, Käse und Schmer. Der Tatbestand war, daß Mürzzuschlag das „Hilfgeld“ an die Vordernberger Radmeister⁴¹, das zur Verteuerung des Rauheisens führte, auf Neustadt abwälzen wollte; dies hatte Neustadt mit dem Hinweis auf festgesetzte Preise verweigert⁴².

Es wirkte sich also die Tätigkeit der kürzlich ins Leben gerufenen Eisenkammer aus: ein Preisstop hatte den Buschen geschlagenes Eisen auf 14 Schilling 20 Pf. gebracht.

Zweifellos hatte die neue Eisenbehörde in Neustadt mit ihrer Organisation übers Ziel hinausgeschossen: gegen ihren absoluten Zwang richtete sich eine Bitte von Mürzzuschlag um Besserung: Neustadt sollte den Handel von „Bürger zu Bürger“ wieder gestatten, oder aber „fürstreckhen thuen, den der hanndl will Verlegung haben“.

Die Entscheidung fällt die nö. Regierung und Kammer am 6. Feber 1539⁴³, in dem zunächst richtiggestellt wurde, die königliche Aufforderung, eine Eisenkammer aufzurichten, besage nicht, daß der Direkthandel der Unternehmer ganz ausgeschaltet werden sollte, dieser solle vielmehr nach altem Herkommen weiter erlaubt sein, das heißt, daß die Einbringung des Eisens auch dem Einzelhändler gestattet bleiben solle. Bezüglich des Preises selbst wird auf die ferdinandeische Verordnung verwiesen⁴⁴.

Die eigentlichen Probleme, Mangel und Teuerung einerseits, gesteigerter Bedarf andererseits, sind noch während Ferdinands I. Regierung mehrfach in ein akutes Stadium getreten, doch gelang es offenbar dem Fürsten, der krisenhaften Entwicklung Herr zu werden. Ein zähes Zurückweichen vor den preislichen Gegebenheiten bedeuten seine Eisensatzungen aus den Jahren 1544 und 1560⁴⁵.

Immer deutlicher spürte man vor allem in Wien den Mangel. Es lag nahe, die Neustädter dafür als erste zur Rechenschaft zu ziehen: so wird ihnen 1545 „unbilliche aigennutzigkeit“ vorgeworfen⁴⁶. Es bedarf eines besonderen Schrittes, dem Michael Schröckh aus Pottenstein für einen Großauftrag an das kaiserliche Arsenal das erforderliche Eisen aufzutreiben⁴⁷. Preistreiberei Neustädter Händler wird

⁴⁰ Der Vorort Leoben ist seit 1314 die Zentrale für den Vordernberger Erzberg.

⁴¹ Es hatte pro Zentner 8 Pfennig betragen. (Aus dem bezüglichen Abschied von NÖ. Regierung und Kammer v. 1539 II 6, wo übrigens vorsichtig aber richtig von noch „andrer Teuerung“ die Rede ist.)

⁴² Scrin. 123 Nr. 23/3.

⁴³ Scrin. 103 Nr. 23/4.

⁴⁴ Vgl. oben vom 9. 7. 1537.

⁴⁵ Scrin. J Nr. 363/3.

⁴⁶ Scrin. 103 Nr. 25/3: Tatsache war, daß die Neustädter Händler ihre Verläge bei den Mürzzuschlager Hammermeistern immer knapper hielten, ja welche abzogen, so daß letztere das Rauheisen nicht mehr erschwingen konnten.

⁴⁷ Scrin. 103 Nr. 26.

einmal hart bestraft⁴⁸. Adelige werden grob vermahnt wegen Duldung unerlaubter Wege⁴⁹.

Dem Versuche, die Qualität des Eisens betrügerischer Weise zu heben, oder minderwertiges für gutes auszugeben, wird entgegengetreten⁵⁰. Aber dies alles traf nicht das Entscheidende.

Der Verlust der größten Teile Ungarns und dessen weiterer Bedarf hatte zu Schwarzhandel geführt, und in diesem stellte nun unsere Landschaft die führenden Leute.

Es begann zunächst mit einem generellen Verbot der Ausfuhr nach Ungarn vom Jahre 1548⁵¹. Bereits in diesem aber waren Ausnahmegestimmungen: die Möglichkeit besonderer Erlaubnis, vorausgesetzt, daß der Dreißigst ordentlich entrichtet würde. Es war auch undenkbar, dem schmalen Streifen Ungarns, der beim Abendlande verblieben war, die Eisenzufuhr gänzlich zu sperren!

So meldete sich zunächst der Herr Hans von Weißpriach als Herr von Forchtenstein und Eisenstadt mit der Beschwerde, die Neustädter gäben ihm kein Eisen mehr⁵²: für ihn könne das Verbot nicht gelten, daß nichts über die Leitha dürfe, denn seine genannten Herrschaften seien — was richtig war — Österreich „eingeleibt“. Dem wird durch den Kaiser Rechnung getragen, darüber hinaus wird auch für den Bedarf der Ödenburger unter gewissen Bedingungen gesorgt⁵³. Diese Nachgiebigkeit hatte ihren guten Grund — denn wie aus dem Bericht des zur Rechenschaft in dieser Sache herangezogenen bedeutendsten Eisenhändlers von Neustadt, Adam Reitsperger hervorgeht, haben sich jene „ungarischen“ Händler stracks in Neunkirchen versorgt und damit sowohl der Stadt als auch den einzelnen Händlern nur schwer geschadet⁵⁴.

Der seinerzeit von Wien aus erhobene Vorwurf, die Neustädter hielten zurück, präzisiert sich 1559 dahin, daß Neustadt nicht wie bisher und billig zu ihnen liefere, sondern von dort aus direkt nach Thürnau, Preßburg, Hainburg, Steinamanger⁵⁵. Naturgemäß hatte der bedeutendste, der erwähnte Reitsperger, als erster Rede zu ste-

⁴⁸ Ebda. Nr. 28.

⁴⁹ Ebda. Nr. 29, Erasmus v. Scherfenberg v. 1559.

⁵⁰ Es handelte sich um den bereits bekannten Hofkircher aus Müritzschlag, der ein eigenes Bergwerk für Zaineisen erschloß, dieses mußte aber mit dem Apfel gezeichnet werden, um es vom bessern Leobner zu unterscheiden.

⁵¹ Scrin. Oo Nr. 24.

⁵² Scrin. 103 Nr. 31/1 vom 1559.

⁵³ Vgl. Scrin. XI L Nr. 12/3 von 1560, sowie Ferdinands I. Mandat Scrin. 103 Nr. 31/3. Die feierliche Erklärung Ödenburgs, damit nur den Bedarf zu decken, nicht aber weiter zu verkaufen nach Ungarn, ging voraus, Scrin. 103 Nr. 32, 2.

⁵⁴ Scrin. 103 Nr. 31/2.

⁵⁵ Dies war in der Tat jene Handelsrichtung, die dem Neustädter Fernhandel, wollte anders er nicht im Kleinlichen stecken bleiben, naturgemäß gegeben war. Sie ist auch sicher nicht erst damals aufgekommen; aber daß man es um diese Zeit hervorholte, ist immerhin typisch. Scrin. XI L Nr. 11/ 3.

hen. Er hatte, nachdem der Versuch der Städtischen Eisenkammer in den Anfängen stehengeblieben war, eine Eisenlade errichtet, die immerhin kein Novum war, da bereits vor ihm Rieder, Vässl, Gablhoffer, Caspar d. Eysner und Michel Rizinger sich mit einer derartigen Lade befaßt hatten. Er bestreitet energisch den ihm gemachten Vorwurf, daß er in Ungarn Verlag mache, etwa dem Händler Khindl gibt, der daraus Waffen erzeuge. Dieser Vorwurf träfe Bruck an der Mur, wo dann nach Radkersburg geliefert werde. Es mag Zweifel geben, ob Reitsperger wirklich ein so genauer Befolger höchster Anordnungen war; wohl aus Mißtrauen befahl Ferdinand I., ihm auf die Finger sehen zu lassen⁵⁶, denn bereits im Jahr vorher war eine Beanständung wegen des von ihm betriebenen Hammerwerkes in Waldeck erfolgt⁵⁷.

Es war angesichts dieser Lage für Neustadt allmählich unmöglich, sein Niederlagsrecht auf Eisen, wie es das im Streit noch gegen Hagk und Gloggnitz⁵⁸ durchgesetzt hatte, zu behaupten. Denn die immer gespanntere Lage der Ernährung der Hammerorte zwang zu Kompromissen. Gloggnitz, Neunkirchen und Schottwien erhielten 1560 die Möglichkeit, sich der Niederlegung zu Neustadt zu entziehen, wenn sie als Gegenleistung Mangelproviand führten⁵⁹. Dies sah die Vordernberger Eisenordnung ohnehin seit alters vor: wer Proviand heranbringe, könne geschlagenes Eisen rückführen, womit ein Anreiz für landwirtschaftliche Zuschußgebiete bezweckt war.

Aber das hatte zur Entwicklung eigener Händlergruppen geführt. Am stärksten betroffen war davon Mürzzuschlag. Dort war keineswegs Zuschußgebiet für die Verproviantierung, doch seit dem Aufhören der Verlege seitens Leobens, von dem wir hörten, war die Folge eine mangelnde Belieferung der Hämmer mit Rauheisen. So mußten diese den Neustädter Riegler Vinzenz bitten, sie Proviand nach Leoben weiterliefern zu lassen „damit ir hämmer nicht wie etlich jar heer beschehen, feyern dürfen“⁶⁰.

Neustadt aber sah sich ebenfalls in seiner Wirtschaft gefährdet und griff zu einer weiteren, Mürzzuschlag schädigenden Maßnahme: Es wurde ein stadteigener Hammer und eine Schleifmühle errichtet. Mürzzuschlag weigerte sich natürlich, geschlagenes Eisen dafür zu liefern, bzw. es buschenweise durchzulassen und mußte dazu gezwungen werden⁶¹.

Man ging weiter daran, die Ursachen von Mangel und Teuerung abzustellen. Die Regierung ließ es sich nicht nehmen, dem Gerücht,

⁵⁶ Scrin. 103 Nr. 25/5 und Nr. 28/3.

⁵⁷ Scrin. Yy Nr. 31/1.

⁵⁸ Siehe oben S. 117 ff.

⁵⁹ Scrin. Yy Nr. 31/2.

⁶⁰ Scrin. 103 Nr. 23/5 von 1561 VII 18. 1574 wurde das Recht Mürzzuschlags, auch Proviand zu liefern, nochmals anerkannt. Scrin. 103 Nr. 1/3.

⁶¹ Scrin. 103 Nr. 23/4 a von 1561, I. 2. Interessant ist das Motiv zur Errichtung: zu beförderung des dhemainen nutzennds mehrung der Mann und Bürgerschaft.

wonach Schottwien nach Ungarn schwärzte, nachzugehen⁶². Da erhielt man denn auch von Neustadt einen sensationellen Bericht: Hans Nernschnabel und Ma. Dresperger aus Schottwien verkauften den Säumern, welche nach Kirchschlag gingen, das Eisen zu stark überhöhtem Preise, von wo es nach Güns, um einen Preis von 20 Schilling der Buschen verkauft werde! Nicht genug damit: die Hammer-smiede zu Piesting und Wöllersdorf schmuggeln das Eisen, das sie sich selbst in Schottwien holten, zu einem Preise von 18 Schilling⁶³. Trotz aller bisherigen Verbote würde dies Eisen über Mutmannsdorf-Emmerberg geführt. — Auch der Gnötsch aus Weißenbach bringe es nach Kobersdorf zum Mülner und dieser verkaufe es gar um 22 Schilling nach Ungarn. Das gekaufte in Schottwien hätte er bereits zum Teil, nämlich 8—10 Buschen, an durchziehende Säumer um 18 Schilling 4 Pf. weiterverkauft.

Man vergleiche dem gegenüber den Preis in Neustadt des Jahres 1561, der inzwischen auch gestiegen, aber in Grenzen geblieben war: 16 Schilling und 2½ Pf. der Buschen⁶⁴.

Dieselben Schwierigkeiten ersieht man dann 1564, als berichtet werden mußte, in Bruck verkaufe man den Buschen zu 20 Schilling 2½ Pfennig, „den wir alhir über 18 Sch. 2½ Pf. nit annehmen dürfen“⁶⁵.

Bei Verkauf in Neustadt ist es noch mehr, die Handwerker müssen den Zentner geschlagenes Eisen um 22 Schilling kaufen, wenn sie nicht stilllegen wollen⁶⁶.

Eine grundlegende Besserung kam auch nicht, als der Befehl an Leoben ging, den Hammermeistern zu Mürzzuschlag jährlich 192 Wagen Rauheisen, pro gefreitem Hammer 32, zu garantieren⁶⁷.

Auch unter Maximilian II. waren die Probleme gleich geblieben. Nur wurden die Töne schärfer. Die Angst vor dem Erbfeind, dem Türken, wird immer mehr der Maßstab aller Aktionen.

Neuerdings wird der Gedanke einer Wiener Neustädter Eisenkammer aufgegriffen und die Stadt aufgefordert, die Bedingungen zur Errichtung einer solchen zu prüfen. Es solle endlich, um der drohenden Not der Handwerker zu steuern, die „Gemain für den aignen nuz befördert“ sein⁶⁸. Zum Zwecke des Studiums werden die

⁶² Scrin. 55 Nr. 9/1 von 1561.

⁶³ Das Konzept des Berichtes Scrin. 53 Nr. 9/2.

⁶⁴ Wie einschneidend sich all diese Dinge auswirkten, geht aus einer Bittschrift der Schlosser und Schmiede Neustadts hervor, die über bitteren Mangel und die Notwendigkeit klagen, feiern zu müssen. Scrin. 55 Nr. 9/4.

⁶⁵ Scrin. 103 Nr. 28/4. Im selben Schriftstück wird gebeten um Veranlassung einer Verbilligung oder die Vergünstigung, das Pfund um 7 Pfennig, somit um 1 Pf. teurer als bisher, verkaufen zu können.

⁶⁶ Ebda. Nr. 28/6. Die Verteuerung beginne schon in Leoben, wobei die Leobner mit dem Hinweis, daß der Kaiser selbst entgegen seiner eigenen Ordnung einen überhöhten Preis auf die Salzpfanne Rottenmann biete, sich zu rechtfertigen suchten.

⁶⁷ Scrin. 55 Nr. 9 a, von 1562.

⁶⁸ Scrin. 103 Nr. 21/3.

Satzungen der Eisenkammer des Vorortes der Innerberger, der Stadt Steyr, beigegeben. Spezielle Sorge macht die Besoldung des Kämmerers, der in Steyr ein angesehener Bürger, Hans Köberer, ist ⁶⁹. In Steyr war man so verfahren, daß pro fünf Zentner eingebrachten geschlagenen Eisens 1 Zentner der Kammer verblieb, und die übrigen 4 den Händlern zum Verkauf freigegeben wurden. Sicherlich hatte das eine Preisregelung zur Folge. Die Frage der Bezahlung würde wohl in Neustadt Schwierigkeiten machen, also werde es eines Verlares bedürfen, Neustadt selbst könne über dessen Höhe Vorschläge erstatten.

Darauf folgte eine gründliche Begutachtung, datiert vom 20. November 1565 ⁷⁰. Aus ihr geht zunächst hervor, daß sich in den Verkaufssitten nach wie vor trotz aller obrigkeitlichen Vermahnungen nichts geändert hatte. Mürzzuschlag, Schottwien, Kindberg verkauften weiterhin nach Ungarn, auf ungewöhnlichen Straßen, während der alte Rivale Neunkirchen weiter über Fischau—Starhemberg—Emmerberg, der Maut bei Schönau ausweichend, nach Wien verkaufte; in jedem Falle zu erheblicher Verteuerung beitragend. Neustadt hatte eigene Kundschafter zur genaueren Feststellung dieses Tatbestandes ausgeschiedt, und konnte daher mit Konkretem aufwarten:

Danach werden folgende Namen genannt:

Hans Nernschnabel aus Schottwien,
 Georg Schneider und Bartlme Pirkhaimer aus Kindberg,
 Ambros der Saimer aus Langenwang,
 Netsch oder Gnötsch aus Weißenbach-Wartberg (zwischen Krieglach-Kindberg),
 Hans Mägerl und Niklas Hamer aus Neunkirchen,
 Hans Satler aus Bruck/Mur,
 Georg Kürschner aus Ödenburg,
 Jakob Habengast oder Rabengast aus Neutal im Burgenland,
 Prüger ohne festen Wohnsitz,
 Thomas Lanng aus St. Martin im Burgenland ⁷¹.

Man sieht, es ist ein ganzes Netz des Schwarzhandels weitausgreifend nach Westen wie nach Osten, bereits aufgebaut. Daß Neustädter Händler bisweilen mittaten, ist nicht zweifelhaft. 1569 z. B. werfen ihnen Kaufleute aus Mürzzuschlag vor, nicht weniger als 16 Wagen verheimlicht zu haben, die einfach vor der Stadt in Heustadeln versteckt und dann nach Ungarn geliefert worden seien ⁷².

Obzwar dem zitierten Gutachten nach Neustadt sich nicht mehr in der Lage sieht, alle Winkelstraßen zu übersehen, kann der Rat

⁶⁹ Die Abschrift der Eisenordnung von Steyr Scrin. 103 Nr. 34 und J Nr. 364/6.

⁷⁰ Scrin. 103 Nr. 35.

⁷¹ Hinzukommen in einem ergänzenden Bericht: Der schon an anderer Stelle genannte Müllner aus Kobersdorf, der Perger aus Stoob, ein Gastwirt aus Mattersburg; also neben richtigen Händlern ausgesprochene Hehler, die auf dem Rückweg geschwärzten Wein verschenken.

⁷² Scrin. 103 Nr. 35/9.

doch die wichtigsten nachteiligen Wege des Vordernberger Eisens melden. Es sind dies:

a) Nach Westen bis nach Augsburg.

b) Nach Süden Frohnleiten—Graz—Leibnitz—Marburg—Pettau—Radkersburg—Warasdin—Agram: so erkläre sich die reichliche Bedeckung von Ungarn, Kroaten und Windischen. Es sei wohl nicht beweisbar, daß alles nach der Türkei gehe, doch mit Sicherheit anzunehmen.

c) Nach Südosten: Graz—Güns—Steinamanger bis zum Platten-see. In Steinamanger saß Kaspar Balag (auch Wolag, also wohl der „Walach“), der besonders erfolgreich Knittelwerk und „Segenskhnitl“ (Senseneisen) einkaufte, „so zum Säbeln am teigeligsten“ sein sollen.

Von Bruck—Kapfenberg—Kindberg werden auf Saumpfaden beliefert: Pöllau, Voralpe, Pinkafeld, Güns, Landsee, Kobersdorf. Auch hier unzweifelhaft letzte Nutznießer die Türken. Angesichts einer so weitverzweigten, Neustadt abträglichen Situation, verwundere es nicht, daß kaum 10% der Ladungen, die nach Neustadt kommen sollten, hier anlangen. Neustadt zahle natürlich angemessene Preise, während man den Händlern anderswo „mit bit“ 3 Gulden gebe. Um die Zustände besonders kraß zu beleuchten, wird noch angeführt, daß bereits bestellte Wagen noch weggekauft werden, indem der Säumer dem Hammermeister ein Achtel Schmalz zuwende, oder gar mit ungarischen Dukaten bezahle. Den Mürzzuschlagern wird der Vorwurf gemacht, daß sie im heimlichen Einverständnis seien, und in der Überwachung sehr nachlässig ⁷³.

Wollte man nun eine Eisenkammer einrichten, so sei folgender Bedarf zu errechnen:

Die umliegenden und Neustädter Handwerker allein

bedürfen im Jahre	1700 Zentner
Die Bürgerschaft zur Hausnotdurft	300 Zentner
Die Herren Landleute	1000 Zentner
Außerdem die Schmiede	4000 Zentner
Das wären zusammen	<u>7000 Zentner.</u>

Als Gesamtbedarf aber, wenn es gelänge, wieder geordnete Zustände herzustellen — die es nie gegeben hatte —, d. h. alle nach Osten gehenden Eisenwagen wirklich nur die handwerklichen Notwendigkeiten decken würden und nicht zu großem Handel sich verleiten ließen, wenn außerdem der Bedarf nach Osten (Ödenburg, Güns), auch seitens Neustadts gedeckt würde, käme ein Jahresquantum von 20.000 Zentnern heraus ⁷⁴.

⁷³ Aus einem Bericht und Eingabe des Rates von 1569, es ist also auch 5 Jahre später noch zu keiner Entspannung gekommen, Scrin. 103 Nr. 35/8.

⁷⁴ Einen Begriff von den krassen Divergenzen erhält man, wenn für 1568 berichtet wird, daß der Mangel immer ärger werde, in dem das ganze Jahr (die Eingabe ist vom 13. November) 24 Wagenschwär (Volladungen) nach Neustadt gekommen seien. Das sind 480—600 Zentner! Freilich ist dies nur der Teil, der abgewogen wurde!

Bezüglich der Deckung käme ein Gesamtverlag seitens der Kammer nicht in Frage, weil ja nur ein Fünftel auch der Kammer zu bleiben hätte⁷⁵, vier Fünftel müßten die Händler aufbringen. Die Kammer hätte noch an Waaggebühren zu verdienen, diese waren stabil geblieben (1 Kreuzer pro Zentner). Und schließlich wurden als Kämmerer vorgeschlagen die Bürger und Ratsverwandten Christoph Scheibner und Georg Melzer.

Als wichtige Voraussetzungen werden neben dem stereotypen Einschärfen der Verpflichtungen an die Amtleute genannt: die Herrengründe der Herren von Weißpriach, Wolf von Königsberg und Frh. Christoph Teufl dürften keine Zuflucht für Schwärzer sein; eine Gefahr, zuviel Eisen nach der Türkei zu liefern oder dieses zu christenfeindlichen Zwecken verwenden zu lassen, sei dadurch abzuwenden, daß man nur Fertigware, kein „ungemacht“ Eisen liefere. Eine aufzubauende Kammer könne schließlich durch Bedarfszuweisungszettel (Passierscheine) ihre Übersicht bewahren.

Die Probleme rund um die Errichtung einer geeigneten Kammer sind uns in einer an den Amtmann von Vordernberg gerichteten Gegenäußerung der Mürzzuschlager Hammermeister erhalten⁷⁶.

Danach seien Mürzzuschlags sechs „gefreite“ Hämmer in der Lage:

a) Jährlich 40 Wagen pro Hammer zu verarbeiten, das schätzen sie auf insgesamt 7000 Zentner⁷⁷. Von diesen könnten nach Neustadt 6000 geliefert werden, der Rest würde auf den Notbedarf von Schottwien, Gloggnitz, Neunkirchen, Aspang und Krumbach entfallen.

b) Das — wie gehört — dem Reitsperger gehörige (offenbar sehr leistungsfähige) Hammerwerk zu Waldeck könnte 2400 Zentner liefern.

c) Den Rest müßten aber dann weitere Hämmer in Bruck, Kapfenberg, St. Katrein am Länig decken.

Voraussetzung für die Durchführung sei die genügend zügige Anlieferung des Rauheisens aus Leoben, ohne daß die Fuhrleute sich bemüßigt fänden, ihre Gebühren zu steigern, daß die benötigte Kohle nicht im Preise steige wie auch, daß sie nicht nach den österreichischen Hämmern geführt werde; schließlich die Verproviantierung. Es fehle an Schmalz, Schmer, Unschlitt. Dies sei aber in Veitsch und Aflenz⁷⁸. Neben diesen materiellen Voraussetzungen wird

⁷⁵ Nach dem Vorgange in Steyr. Der Grund für die starke Tendenz von Leoben und Bruck nach dem Westen, nach Bayern, Salzburg, bzw. Graz-Pettau nach Krain, sei das großzügige Verlagswesen dieser Händler, die den Hämmern Geld vorstrecken und es unverzinst liegen lassen, somit bar im voraus zahlen.

⁷⁶ 1569, VII. 30. Scrin. 103 Nr. 35/9.

⁷⁷ Ebda. Hier ist eine wesentliche Differenz in der Bewertung der „Wagenschwär“ zu verzeichnen. Während vielfach Wagen gleich 20 Zentner gesetzt wurden, liegt die Meßzahl hier wesentlich höher.

⁷⁸ Auch hier hat die Teuerung Platz gegriffen, es wird Schmalz schon mit 10—11 Schilling vergütet.

ein ganz anderer Vorbehalt gemacht: es wäre gegen die Freiheiten von Mürzzuschlag, wenn westlich davon gelegene Orte nach Österreich lieferten, denn diese seien ja für die Bedarfsdeckung nach dem Westen ausersehen, somit würde dort ein Mangel eintreten, was der Steiermark bestimmt von Nachteil sei.

Vollends abweisend stehen dem Plane die Leobner gegenüber ⁷⁹. Die geforderte Menge würde jährlich 700 Wagen Rauheisen erfordern, das sei mehr als ein Drittel des gesamten Vordernberger Ausstoßes aus den Blähhäusern, der bis zu 1900 Wagen geschätzt wird. Die anderen Verpflichtungen verböten eine derartige Lösung. Käme es dazu, dann würden etwa die vom Murboden einfach kein Vordernberger mehr nehmen, das verlegte Geld wäre verloren. Den Neustädtern wird ein befremdlich hoher Bedarf nachgesagt, mit der geforderten Menge könne man ganz Österreich versorgen, es dürften also Mürzzuschlag und Waldeck zusammen genügen. Über das Ergebnis der Verhandlungen sind wir leider weiter nicht unterrichtet. Errichtet wurde die Eisenkammer jedenfalls aufs neue, noch vor 1574, sie ist ohne Zweifel in Angleichung an die von Steyr aufgebaut und ihrer Mengenwirtschaft gegenüber den eigenen Forderungen eingeschränkt worden. Daß Händler und Führung der Kammer keine Gegensätze heraufbeschworen, ist sicher ⁸⁰.

Ganz unübersichtlich wurden die Preisverhältnisse infolge der Differenz Maximilian II. mit seinem Bruder Ehz. Karl von Innerösterreich. Karl steigerte einseitig im Jahre 1568 den Zentner um 56½ Pfennig ⁸¹, worauf Maximilian nur eine neuerliche Korrektur der Eisenpreise übrig blieb ⁸².

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung des Kaisers von 1568, daß zum Teil ein Grund für Verknappung und Verteuerung die starke Mehrung der Handwerker in der steirischen und vor allem der Landschaft unter der Enns sei ⁸³.

Daß aber eine gegenseitige Überhöhung Steiermarks und Österreichs unter der Enns auf die Dauer katastrophal werden müßte, haben schließlich beide Brüder eingesehen und sich daher im Jahre 1570 zur Errichtung einer H a u p t e i s e n k o m m i s s i o n geeinigt, welche endlich eine einhellige Lenkung gewährleisten sollte ⁸⁴. Zu dieser Eisenkommission sind auch die Vertreter Wiener Neustadts einberufen, der Rat entsandte den Stadtrichter Hans Menner und den Stadtschreiber Hans Starnberger ⁸⁵.

⁷⁹ Scrin. 103 Nr. 35/10.

⁸⁰ Vgl. hiezu das Mandat Maximilians II. von 1574. Scrin. J Nr. 364/13.

⁸¹ Scrin. 103 Nr. 36/1.

⁸² Brief Maximilian II. an Karl, wonach zwischen den Forderungen der Eisensatzung von 1568 und der Wirklichkeit eine Differenz von 3 Schilling 1¼ Pf. pro Zentner klaffe, die nur durch neue Eisensatzung ausgeglichen werden könne. Scrin. 103 Nr. 35.

⁸³ Scrin. Yy Nr. 31/3.

⁸⁴ Ebda. Nr. 31/5.

⁸⁵ Or. Vollmacht Scrin. XI L Nr. 20/3.

Im Jahre 1574 war es endlich soweit, daß eine neue Eisenordnung, gültig für Wien, Wiener Neustadt, Neunkirchen und Schottwien erlassen werden konnte. Sie faßt die Probleme, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts insbesondere für Neustadt ergeben haben, zusammen und versucht sie zu lösen, durchaus im Sinne von Neustadt⁸⁶.

Der lebenswichtige Handel nach Ungarn wird aufs bestimmteste an die Wiener und Neustädter Händler gebunden, die Straßen genau vorgeschrieben, die Funktionen der anderen Orte in ihrer Beschränkung auf Belieferung der Handwerker unterstrichen.

Freilich ist damit nicht mit einem Schlage alles anders geworden. So klagt Schottwien 1599 auf Niederlage des Eisens⁸⁷, Wien versucht 1613 neuerlich Durchfahrt oder andere Straßen zu erzwingen⁸⁸. Aber es konnte mit Berufung auf das „alte Recht“ abgewiesen und damit auf eine weit längere Epoche eine gewisse Stabilität erreicht werden.

A n h a n g: Die Eisenordnung von 1574.

Wür Maxmilian der Ander Von Gottes Genadten Erwölter Römischer Khayser Zu allen Zeiten usw.

Embietten Allen und Jedten unßern Undterthonnen so in dißem unsern Erzherzogthumb Osterreüch sonderlich aber in Viertl under Wiener Walt gesessen sein unnd den Verschleiß deß Leobnischen Eisens zuethon unser genadt und alles guets und geben auch genedigeltich zuuernemen, wiewoll von alters das Vorderperger oder Leobnisch geschlagen Eisen under andern auch sein außgezaigte Straß Iber den Sembring auf Schadtwienn Neykhirchen Neystatt und hieherr gehabt und von diße Leobnischen Eisen. Ermelt Viertl under Wiener Walt Nottürfftig versechen wordten ist unß doch Glaubwierdig fuerkhomben und haben deßen in grindtlicher Erkhindtigung auch also befundten, das daßelb Leobnisch Eißen nit allein in der durchleich-tigen Hochgebornen unßers freundlichen Lieben Bruedtern und Fürsten Carln Erzherzogen zu Osterreich und Fuerstenthumb Steyr von der außgezaigten hauptstraßen sonder auch herrenhalb des Sembrings in dißen unsern Erzherzogthumb Osterreich durch manichlay abwog und steyg durch die Sämber und andere auf daß hungarisch umb des mehrten gnieß Willen heuffig verführt und verschwerzt dagegen dißen unnnßern Lanndt Entzogen. Sonderlich aber unnnßerer Statt Neystatt ihr Niderlagsgerechtikhait nit Wenniger auch unßere Lanndleith Mauttgöll geschmelert wordten darauß oft nit geringer Mangl und abgang an Eißen zu gemainer hoher beschwer entstandten. Zu Abstatung dißer Unordnung und Beschwerung haben wier und woll ermelter unßer Bruder und Fuerst durch unßer Räth und vorschinen Sibenzigisten Jorß Verordnete Imer Eißenörzische Commissarien die sachen mit Vorwißen der Inderesirten Nathwendigeltich Berathschlagen

⁸⁶ Siehe den Anhang nach Scrin. Oo Nr. 29.

⁸⁷ Scrin. 69 Nr. 4/2.

⁸⁸ Ebda. Nr. 4/3.

Lassen Unnd unñß darauf mitainander einer gewissen Maß und Ordnung Bruederlich verainigt und verglichen. Wie dann sein Lieb das Jennige Jero gebührt in dero Fuerstenthumb Steyr Zu publicirn und Ins Werckh zu richten gehorsamblich und Bruederlich gögen unñß Erclärt und erbotten, deßwögen unñß daß Jennig so unñßer dition beriert auch zum Vollzug zubringen Zuestet und Vermog: Nemblich die Vorderbergerisch Ambtsordnung das den Hammermaistern zue Muerzueschlag gegen proviant sowoll auch umb Pargelt doch mit der gewendtllichen aufgab des ainen Creizer auf iedten Centen die Notturfft Rauch Eyßen Zuverstehung Ihrer Befreidten Hammerwerch ervolgen solle von alters auch auß solchen Muerzuschlagischen Hammern der geschlagen Zeug in Österreich ohne und außer sondere Verlag gegen Proviandt und umb Pargelt göben wordten derohalben haben sein Lieb Bewiligt daß es noch dits orths bey den alten Herkhomen also verbleiben. Nemblich den Hammermaistern Zuermelten Muerzueschlag auf Ihrer Sechs Befreudte Hamerwerch der Notturfft nach Rauches Eißen gögen Proviandt unnd Pargelt Inmassen die Ambtsordnung außweist durch die Eißenhandler zu Leoben Ervolgen oder da Mangl erschinen unnd ermelt Eißenhandler Waigrung suechen wolten seiner Lieb Vorderpergerische Amtman sovill einer die gelögenheit geben und ahn Nachtl deren Hammerwerch so den Außerischen Salzaußgang befürdern sein mag dasselb verordnen. Dagegen aber die gedachten Muerzueschlagischen Hamermaistern Schultig verpundten sein solten allen geschlagenen Eyßenzeug so in den Sechs Hämern aufgebracht außer Waß man Zuversehung der Faust und Handtschmit alda Zue Muerzueschlag und seinen Gräben und Tällern wie vor auch gebreichig gewest Bedarff in Osterreich und sonderlich den Maisten Zeig in unser Statt Neystatt Inhalt der Eißensazung umb Proviandt Paargelt und durchauß hin fier khainen Sämer so solch Eißen Beyseidts von der außgezaigten Straßen fihren möcht Zuegöben doch dieweill die Vorderbergerische Ambtsordnung. Auch Zuläst wer da es sey von waß ordten es wöll, von Vordenberg Proviandt zuefirth das der selb dagögen Eißen Ladten und unaufgehalten verführen mag, soll hierrin dißer ambtsordnung nichts benumen sein. Daneben Jedweter so also gögen Proviandt Eißen ladt von seiner Lieb Vorderpergerischen Amtmann deßwögen Ein Khundtschaft nehmen. Welcher aber ohn Kundtschaft Betretten, der oder dieselben aufgehhalten und nit passirt werdten.

Daneben sollet auch Ihr die von der Neystatt mehr gedachten Muerzueschlagischen Hammermaistern Euren Beschechnen Erbietten nach mit Proviandt sovill miglich guete Hilff Erweißen und das Eißen In Werth wie es Jezo und khünfftig gesezt ist annehmen und nachdem Biß daherr ihr die von Schadtwienn und Neykhirchen auch mit solchen Leobnischen Eißen auß dere Muerzuerschlagischen Hammern herrkhomben Euren Gewerb habt da gleich woll Ihr von Schadtwien in den Vorigen Eißen ordnung und sezungen mit begriffen, wollen wüer doch das Es hinfiero noch also doch mit der Maß dabey Pleibe

das ihr die Jennigen so alda Zu Schadtwienn und Neykhirchen Leobnisch Eißen Erhandlet von den selben die Faust Schmit und handtwehrer, auch unnßere Landtleüth und Underthonen so nahent der Enten gesessen oder Wanhafft doch nit yberflissig damit sie mit solchen Zeug khein Weidere Hanndtierung treiben mögen. Vorsechet unnd den Yberrest des außgezaigten straßen nach auf unnser Stadt Neystatt oder gar hieherr mit der Maß von altersherkhomben. Antwortet und Liffert und euch hierrinnen der Sazung gemeß verhaltet. Damit von der verpodtnen abweg und Steig auch nottwendtig fuersehung Beschehe haben sich sein Lieb Erbotten, nach dem die selben von Prukh an der Muhr Auß Biß an das österreichisch gemerkh ainen aignen Uberraitter halten denselben die Specificirten Abweg in seiner Lieb Dition gelögen in die instruction zu inserirn und ernstlich aufmerkhen haben, oder da er ainen Sämer oder Jemandts Andern so Eißen zum Wider Verkhauff durch die Erbottnen Abweg führt und mit obvermelten Khundschaftten oder Palleten nit versehen Wehr Bedrit das er solch Eißen Ablögen und zu seiner Lieb handten alß ein Contrabant ein ziechen solle. Neben den sein Lieb denselben Landtleuthen und Nachgesetzten Obrigkhaiten sonderlich den Lanndtgerichtlichen ob dißen Vöstigelig zuehalten durch sondere General aufzulegen gedacht sein, und auf das in dißen unseren Erzherzogthumb Österreich unnder der Ennß unsers thails auch an gleichmäßiger Verordnung und gueter Corespontents nit Mangl solle. Hiemit allein die Ordenlich außgezaigte Uhralt Hauptstraß, vom Schadtwien auf Glogniz Neykirchen Neystatt und hieheer hier Zueläßig publicirt. Die andern Straßen, Steygg und Abwege aber in genere auf den Verkhauff und Handtierung zuuerstehen gennzlichen verpotten und Unzuelässig sein, die unnß dann fuerkhomen waß bey der Voccaue nicht khann durch geschwerzt werdtten daß solches auf andere verpodtnen ungewenlichen straßen von Schadtwien auf Khirchperg, Feystritz, Aspanng, Khrumpach, Khirchschlag, Günß, Schapring und in andere Hungerische Flekken. Item von ermelten Schatwienn Glogniz unnd Neykhirchen auf Pranperg auf die Hachwardt, Wißmath, Schwarzenpach, Plaimau, Khraißentorf Zu Sant Merten Neuthall Staab. Item auf Pütten, Edlach, Wallperspach, Offenpach von dannen aufs Gschaidt auf die Wißen oder Forchtenstain Märterstorff, Zitgraben, Kholgrueb, Oedenpurg, Klein Höfflein und von thanen weidter auf das Hungerisch. Waß auch auf das Österreichisch verführt daßelb von Neukirchen auf Vischa oder Gerestorff, Emerberg, Mutmannstorff, Markhgraben, Widerherrauß gögen Wallerstorff zum Stainen Prickhl über die Prukhen und Enhalbach auf Sallenau oder außerhalb Sallenau gegen Leeberstorff Pfaffstetten und Gumpelzkhürchen alles der außgezaigten Uhralten Ordenlichen Landtstraßen zuwider und zu Abruch der Meutt Beschehe.

Wir sezen auch verner, daß alles daß Eißen so zu Notturfft unßerer gethreuer Landtleuth underthanen auf das Hungerisch zu laßen; allein in unserer Statt Wienn und Neustatt erkhaufft und

hiermit diße Ordnung erhalten werdten solle, daß ain ieder soll alda khauffen will, ainen verfertigten schein von den Orth dohin Er das Eißen zu fihren vorhat den Burgermaister der orthe fierzaigen und der Burgermaister alß dan Ihme den Eißenhandlern des Eißen Verordtnen auch hinwiderumb ainen Verfertigten schein anhendtigen solle, das er solch Eißen mit der obrigkhait Bewilligung habe. Hiererbey solle auch den Eißenhandlern alta Zuer Neustatt und alhie eingebunden sein, das Ihr von dißem Leobnischen Eißen vor allen den Faustschmit Landleith und undtertanen, so bey und umb euch in dißen Viertl undter Wiener Walt Gesessen, Nottierfftigelig verseeht und dißen Khaines es sey dan in Lanndt der orthen gar khain Mangl in Hungern verhandtiert auch Bedacht sezt, damit das Eißen so in Hungern verkhaufft solchen Persohnen ervolgen unnd zuekhome die es nit weidter den Erbfeindt den Tirkhen zue fihren. Wie dann die Burgermaister hier und zuer Neustatt darauf sonders aufmörckhen in Verordnung daß Eißen haben sollen.

Und nachdem sich woll begibt, das die Eißenhandler hie und zue Neustatt in Hungern die Jahr und Wochenmärkht mit Eißen beuechen daselbs das Eißen khain gsaz hat so wollen wier das auf solche Marckht in Hungern durch unßere Österreichische Eißenhandler khain Unverarbeith Eißen gefierrth werde außer des geschmeits so man geschlifne wahr namth doch sovill die sengßen antrifft ist unser Bevelch daß derselbe ohn sonder Paßerbrief khain anzall dabey ein verdacht zuefieren pasierrt werdte damit auch sovill die abweg und verfierung des Eißen in Hungern anlangt an den orthpässen unnd Confinen gebührliche Handthabung Bescheche so haben wür unßern ambleuthen zu Nedeliz Ruederstorff in der Hungerischen Warth Schläming Sant Merten Oedenburg und in der Orthen ernstlichen bevolchen das sie und Ihre undergebne Überreither und dienstleuth hierrinnen vleißiges aufsehen haben khain Eißen außer Baßbrief oder Vorstehundten Khundtschafften hier oder durch pasiern lassen sondern arrestiren und unßern N.Ö. Camer anzaigen sollen. Welchen Betrettern und Anzaigern wier den halbentaill davon Ervolgen Laßen wöllen.

Und auf das mit solcher ableg und einziehung weill das Vordterbergerisch oder Leobnisch Eißen seinen außgang auch in unser Cron Hungern etlicher Maßen hat. nit gerirt, sonder die gebierende Beschaidenhait hierrinnen gebraucht werdte so wirdt der artiel auß der Vorderbergerischen Amtsordnung so den außganng Beruert herrnach von Wordt zu Wordt inseriert.

Artickhl aus der Vorderpergerischen Amtsordnung Das geschlagen Eißen solle hinfiran. Wie Bißherr auch die alten Ordnungen Vermugen die gwendlich strassen. Nemblich durch daß Camerthall auf Rathenman Auß Salzburg an die Etsch gegen Bayrn Schwaben und aller orthen in das Reich auch die strassen nach der Muer auf Muerau und daselbst hin hinder durch das Laventhall Sant Andere Sant Paulls Bis an die thrä und abwerz auf Mornberg und Pettau vollgents auf

das Hungerisch und Windisch Landt auch nach der Muhr ab undt auf die seiten auß allenthalben in das Fuerstenthumb Steyr und das Hungerisch. Item die strassen durch das Muerzthall über den Sembring auf die Neystatt und khain andere straßen gefiert werden.

Imnaßen dan unßer vorstehendte ordnung mit den Baßbriefen und Khunndtschafften dißen außganng nit Zugehen oder daß Eißen in Hungern zu fihren spört allein das es mit derfier geschribnen und außgezaigten ordnung geschehe.

Und gebieten hüerauf allen unßeren Nachgesetzten Österreichischen Obrighaiten sonderlich aber N. Burgermaister Richter und Rat Zu Wien und Neystatt. Neykirchen und schadtwienn desßgleichen allen unßeren amtleuthen Landtgerichten und Grundobrigkhaiten das Ihr ob dißer unßer Ordnung Gemaines Nüz Ernstlich hanthabt und Niemandts hierwidter Zühandlen gestattet, sondern die Jennigen So dagegen handeln straffet und Waß fier Eißen so an verpodtnen Wegen durchgefiert oder unzuverlässiger Weiß verkhauff Betreten daselb ableget und unßer Nüderösterreichischen Camer anzaigt sollen denselben Betretern und Anzaigern alß obstet der halbe thail hievon erfolgen und ob ihnen der gebühr nach handtgehabt werden. Daß mainen wier genedigelt und Ernstlich. geben in unßer Statt Wienn den 20. april 1574...

gez. Eyzing Stadthalter Ambts Verwalter.